

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161-1 „Olvenstedter Scheid“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

im Norden: durch die südliche Fahrbahngrenze der Johannes-Göderitz-Straße,
im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 10167 (Flur 515),
im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 92/1 (Flur 515) und deren Verlängerung zur Ostseite des Scharnhorstringes, der Ostseite des Scharnhorstringes, sowie der südlichen Flurstücksgrenze des Straßenflurstücks 272/2 (Flur 515) des Olvenstedter Scheids,
im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 92/1 (Flur 515).

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13a Abs.3 Satz 1 BauGB abgesehen.
3. Planungsziel ist die städtebauliche Neuordnung des Nahversorgungsbereichs Olvenstedter Scheid. Die Bestandsnutzung soll festgesetzt werden, darüber hinaus sind Erweiterungspotentiale zu prüfen. Neben Möglichkeiten zur städtebaulichen Aufwertung des Areals und der Schaffung von Aufenthaltsflächen sollen auch die fußläufigen Wegebeziehungen überprüft werden.
Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Beiplan des Flächennutzungsplanes ist dieses Gebiet als Nahversorgungsbereich dargestellt.
4. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, den 28.02.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

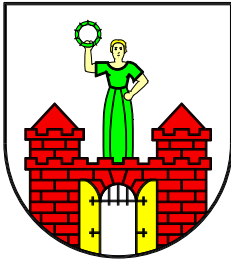
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 28.02.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



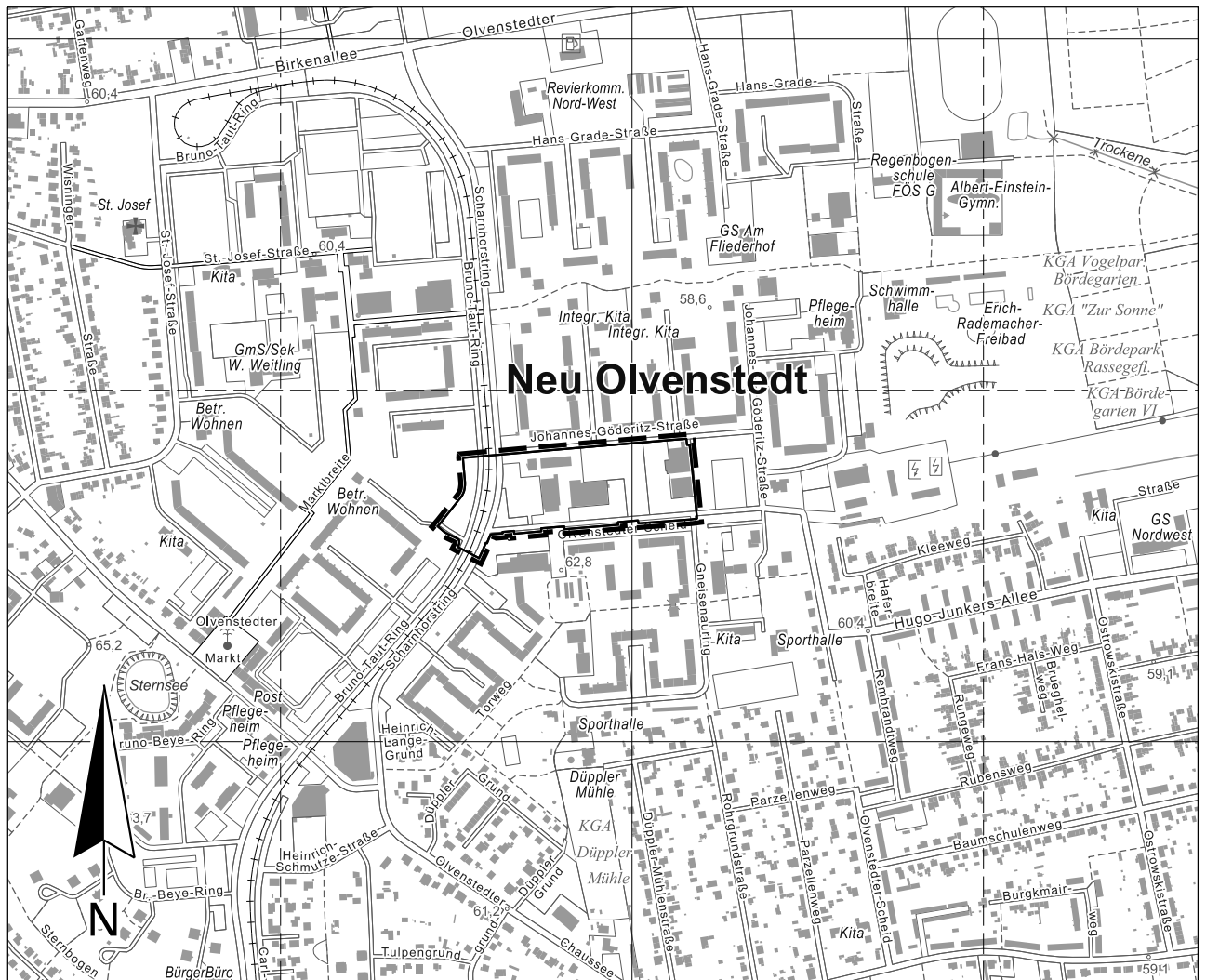
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 161 - 1

DS0024/18 Anlage 1


Bezeichnung: Olvenstedter Scheid



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 09/2017

 Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 161-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Fahrbahngrenze der Johannes-Göderitz-Straße,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 10167 (Flur 515),
- im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 92/1 (Flur 515) und deren Verlängerung zur Ostseite des Scharnhorstringes, der Ostseite des Scharnhorstringes, sowie der südlichen Flurstücksgrenze des Straßenflurstücks 272/2 (Flur 515) des Olvenstedter Scheid,
- im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 92/1 (Flur 515).